

sachen angegeben, die den Schluß zulassen, daß nach Abschluß des Vertrages in dem Quellenmaterial eine wesentliche Wandlung eingetreten sei. Daß in den letzten Jahren eine Reihe von Funden gemacht worden sei, deren Charakter noch zweifelhaft und dunkel sei, genügt nicht, jene Lücke im Beweise auszufüllen.

Hiernach ist für die Anwendbarkeit des § 35 Absatz 1 des Gesetzes zugunsten des Beklagten kein Raum, also ein Recht des Beklagten zum Rücktritt vom Verlagsvertrage mit der Klägerin nicht gegeben. Der Beklagte mußte deshalb zur Erfüllung des Vertrages verurteilt werden.
H. W.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Am 15. Dez. konnte die Verlagsbuchhandlung, Buch- und Kunstdruckerei Hermann Deser in Neusalza-Spremberg auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Wie es scheint, sind zunächst die Zweige Buch- und Steindruckerei und Siegelmarkenfabrik ins Leben gerufen worden, denn erst am 3. Oktober 1863 zeigt Hermann Deser dem Vorstand des Börsenvereins in einem eigenhändigen Schreiben die Errichtung einer Verlagsbuchhandlung an. Die der Gründung folgenden Kriegsjahre 1864, 1866 gaben Anlaß zur Herausgabe einer Chronik von Schleswig-Holstein und einer Kriegs-Chronik von 1866, der sich dann später die Kriegschronik von 1870/71 anfügte. Außerdem ist als hervorragendes Verlagswerk noch Rade, Dr. Martin Luthers Leben und Taten, 3 Bände, zu nennen, das noch heute viel verlangt wird. In späteren Jahren wurde der Hauptnachdruck des Geschäfts auf die Kolportage-Abteilung gelegt, mit der gute Erfolge erzielt wurden. Am 26. August 1911 starb Louis Deser im 72. Jahre seines tätigen und erfolgreichen Lebens und hinterließ das Geschäft seiner Witwe Eugenie, geb. Uhlig, der als derzeitiger Inhaberin unsere Glückwünsche zum Ehrentage der Firma dargebracht seien.

Das bayrisch-österreichische Wörterbuch. — Für das gemeinsame Wörterbuch der bayrisch-österreichischen Mundarten erläßt jetzt auch die Wiener Akademie der Wissenschaften einen Aufruf zur Sammlung des Wortschatzes. Die Bayrische Akademie wird ihre Aufgabe nicht auf Ober- und Niederbayern und die Oberpfalz beschränken, sondern auch die fränkische Mundart im Norden ihres Landes und das Rheinpfälzische einbeziehen; ausgeschlossen bleibt also nur das bayrische Schwäbisch, das ja im Schwäbischen Wörterbuche bereits seine wissenschaftliche Bearbeitung findet.

Abdrude aus Verlagswerken. — Außer dem Bücherbettel kommt in letzter Zeit immer mehr die Gewohnheit auf, daß Abdrude aus Verlagswerken kostenlos erbeten werden, und zwar meist für Zeitschriften zweiten, dritten und vierten Ranges, die dadurch einzig und allein am Honorar sparen wollen. Der Abdruck von Verlagswerken in Zeitungen und Zeitschriften kann zwar sehr nützlich sein, aber nur in solchen Unternehmen, die eine hohe Auflage haben oder besonderes Ansehen genießen; allen anderen sollte man den Nachdruck nur gegen ein entsprechendes Zweitdruckhonorar oder gar nicht gestatten. Außer derartigen Blättern, die auf Kosten anderer leben, gibt es aber auch noch eine Reihe von Sammlungen, namentlich sind es Jugendschriften, die ebenfalls umfangreiche Teile kostenlos abdrucken wollen. Ich habe hier eingeführt, daß jeder Nachdruck aus meinem Verlag von diesen Sammlungen honoriert werden muß, und bin damit auch durchgedrungen. Das Neueste auf diesem Gebiete, wo der Verleger den bittenden Zusammenstellern und Verlegern Gratismaterial geben soll, sind die Bücher für Klassenlektüre, die an die Stelle von Lesebüchern treten sollen. Von dieser Seite wurden von mir in der letzten Zeit Abschnitte bis zu drei Bogen Umfang zum kostenlosen Abdruck verlangt. Dabei bilden diese Bücher für den betreffenden Autor und seinen Verleger — wie wir bestimmt wissen — eine sehr gute Einnahmequelle. Bei den Bitten um die Erlaubnis des kostenlosen Abdrucks wird dann auch noch darauf hingewiesen, daß schon andere Verleger ihre Genehmigung gegeben hätten. Ich schlage nun vor, daß alle Mitglieder des Verlegervereins diese Sache ebenso wie den Bücherbettel einheitlich behandeln und eventuell zur Antwort auf solche Anfragen gedruckte Formulare verwenden. Wir Verleger ziehen

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

uns sonst nur eine neue Konkurrenz heran, und dies ist doch bei der heutigen Überproduktion höchst bedenklich.

»Ein Verleger« in den »Mitteln. des Deutschen Verlegervereins«.

Post. — Übersetelegramme zu halber Gebühr sind jetzt auch im Verkehr mit Paraguay zugelassen.

Der 30. Kongreß für innere Medizin findet vom 15. bis 18. April 1913 in Wiesbaden unter dem Präsidium von Professor Penzoldt-Erlangen statt. Hauptberatungsthema ist »Wesen und Behandlung des Fiebers«. Hierüber referieren Professor v. Krehl-Heidelberg und Professor Hans G. Meyer-Wien, ergänzend spricht Professor Schittenhelm-Königsberg über die Beziehungen zwischen Anaphylaxie und Fieber. Außerdem werden in großer Zahl Einzelvorträge gehalten. Zur Steuerung eines Mißbrauches, der sich in den letzten Jahren mehr und mehr einbürgerte, werden aber nur solche Vorträge zugelassen, deren wesentlicher Inhalt nicht schon vorher veröffentlicht worden ist. Schluß der Anmeldung 17. März 1913. In Verbindung mit dem Kongreß findet die übliche Ausstellung statt.

Personalnachrichten.

Ernst Alex. Clausen †. — In Jena ist der Schriftsteller Hauptmann a. D. Ernst Alex. Clausen im Alter von 51 Jahren gestorben. Er war längere Zeit Schriftleiter der »Wartburgstimmen« und hat eine Reihe Romane, Novellen und Dramen verfaßt, die durchweg deutschvölkischen Charakter tragen.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ausschaltung des Sortiments.

Verlagschleuderei!

Wieder einmal macht sich die hierin leider bereits sehr bekannte Firma W. Köhler, Minden i. W., nicht nur allein der Ausschaltung des Sortiments, sondern auch der größten Verlegerschleuderei schuldig. Zufällig bekomme ich heute durch einen Gastwirt (!), in dessen Lokal die hiesige Zivil-Kasino-Gesellschaft ihr Vereinslokal hat, folgenden Prospekt in die Hände.*) Herr Köhler hat denselben an die hiesige Zivil-Kasino-Gesellschaft gesandt:

Persönlich.

P. P.

Bei dem großen Interesse, welches man besonders jetzt den deutschen Kolonien entgegenbringt, dürfte der soeben im Verlage von Wilhelm Köhler, Minden in Westfalen, erschienene 5. Jahrgang des Köhlerschen Illustrierten Kolonial-Kalenders für 1913, Einzelpreis 75 Pfg., in Partien bezogen billiger, ganz besonderen Anklang finden. Da Ihnen keinerlei Geldauslagen entstehen, bitte ich Sie, aufs Geratewohl zum Vertrieb in Ihren Bekannten- und Kollegenkreisen eine beliebige Anzahl zu bestellen. Wer dieses reichhaltige, umfangreiche, elegante Kolonial-Jahrbuch sieht, wird über den enormen Umfang und die unglaubliche Reichhaltigkeit erstaunt sein und ein Exemplar kaufen, deshalb ist es ratsam, kurzerhand 10, 20 oder mehr Exemplare zu bestellen; Kolonial-Kalender, die Sie später übrig behalten, nehme ich noch Ende Februar 1913 unfrankiert auf meine Kosten zurück. Ihnen liefere ich, falls Sie 5 und mehr Kolonial-Kalender bestellen und absetzen, jedes Exemplar 10 s billiger, also statt zu à 75 s, zu nur 65 s, außerdem erhalten Sie auf je 10 Kolonial-Kalender ein Frei-Exemplar. Setzen Sie bis Februar nächsten Jahres nur 15 Exemplare ab, dann liefere ich den Kolonialkalender statt zu à 75 s zu nur à 60 s portofrei, außerdem auf je 10 ein Frei-Exemplar. Ferner erhalten Sie nach Absatz von 25 Exemplaren als besondere Anerkennung dafür, daß Sie durch Verbreitung des Kolonial-Kalenders mit dazu beitragen, das Interesse für die deutschen Kolonien zu heben, den im November erscheinenden elegant gebundenen und modern ausgestatteten, überaus interessanten Roman »General Franco«, ein Lebensbild aus Ecuador, von Friedrich Gerstäcker, Preis 4 M., vollständig kostenlos. Damit Ihnen keinerlei

*) Originalprospekt liegt der Redaktion vor.